

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir weisen Sie darauf hin, dass ab dem 01.01.2020 diverse Änderungen betreffend Fakturierung der Testamentsregistrierung vorgenommen werden. Daher werden die Rechnungen künftig wie folgt erstellt:

Bei einer Anmeldung eines Testaments

Besteht bereits ein Testament, welches vor dem 01.01.2020 beim selben Aufbewahrer datiert ist, erfolgt die Fakturierung wie folgt:

- Anmeldung Testament 40.00.-
- Gebühr 3.00.-
- Briefmarken 1.00.-

Besteht bereits ein Testament, welches nach dem 01.01.2020 beim selben Aufbewahrer datiert ist, erfolgt die Fakturierung wie folgt:

- Anmeldung Testament 20.00.-
- Gebühr 3.00.-
- Briefmarken 1.00.-

Besteht bereits ein Testament, welches vor dem 01.01.2020 bei einem anderen Aufbewahrer datiert ist, erfolgt die Fakturierung wie folgt:

- Anmeldung Testament 40.00.-
- Gebühr 3.00.-
- Briefmarken 1.00.-

Besteht bereits ein Testament, welches nach dem 01.01.2020 bei einem anderen Aufbewahrer datiert ist, erfolgt die Fakturierung wie folgt:

- Anmeldung Testament 40.00.-
- Gebühr 3.00.-
- Briefmarken 1.00.-

Im Falle eines ersten Testamentes erfolgt die Fakturierung wie folgt:

- Anmeldung Testament 40.00.-
- Gebühr 3.00.-
- Briefmarken 1.00.-



Bei der Todesanzeige

Falls das letzte Testament vor dem 01.01.2020 beim selben Aufbewahrer erstellt wurde:

- Fakturierung an den Aufbewahrer adressiert

Falls das letzte Testament nach dem 01.01.2020 beim selben Aufbewahrer erstellt wurde:

- Keine Fakturierung an den Aufbewahrer adressiert

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und stehen Ihnen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse